

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0562/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	05.12.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

- gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2016 in Aktiva und Passiva mit
312.845.587,22 €
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresfehlbetrag von 446.763,67 €
fest und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2016 zur Kenntnis.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 446.763,67 € wird gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen.
- Gemäß Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Doppelhaushaltes 2016/2017, wird erstmalig im Wirtschaftsjahr 2017 ein Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2015 des Immobilienbetriebes in Höhe des erwirtschafteten und im Jahresabschluss 2015 testierten Verlustes von 907.535,36 € beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 6 EigVO wird der Ausgleich des Verlustvortrages 2010 in Höhe von 858.571,11 € durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2016 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH gemäß § 106 GO NRW und der EigVO geprüft.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Fraktionen in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt.

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Es wird empfohlen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 446.763,67 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Ein Testat mit der Bilanz zum 31.12.2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 sowie dem Anhang inkl. Anlagen und dem Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt.

Das Testat enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

4. Es wird empfohlen, gemäß Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Doppelhaushaltes 2016/2017, erstmalig im Wirtschaftsjahr 2017 einen Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2015 des Immobilienbetriebes in Höhe des erwirtschafteten und des im Jahresabschluss 2015 testierten Verlustes von 907.535,36 € zu beschließen.

Gemäß § 10 Abs. 6 EigVO wird der Ausgleich des Verlustvortrages 2010 in Höhe von 858.571,11 € durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage beschlossen.